

Amtliche Bekanntmachung Nr. 044/2009

**Öffentliche Auslegung des Entwurfes
der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Konzentrationszone für Windenergieanlagen
Kohlscheid-Süd"**

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.06.2009 beschlossen, den Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich für den Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung zu entnehmen.

Die Planunterlagen einschließlich des erstellten Umweltberichtes und der Begründung zur Änderung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der z.Zt. gültigen Fassung in der Zeit vom 08.07.2009 bis einschließlich 20.08.2009 bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, Zimmer 326 zur Einsicht offen. Auf Wunsch werden Erläuterungen zum Planentwurf gegeben.

Innerhalb der vor genannten Frist können hier während der Dienststunden Anregungen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden.

Dienststunden sind:

montags und dienstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Herzogenrath, den 19.06.2009
gez. Christoph von den Driesch
Bürgermeister

STADT HERZOGENRATH

Auszug aus dem Flächennutzungsplan

Genehmigt mit Verfügung vom 12.08.1999

Az.: 35.2.11-08-08.99

Geltungsbereich der 27. Änderung "Konzentrationszone für WEA Kohlscheid-Süd"

Maßstab 1:10.000

